



STADT
WÜRZBURG

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

FB Verbraucherschutz,
Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Veitshöchheimer Str. 1 b
97080 Würzburg

Auskunft erteilt:

Zimmer: [REDACTED]

Telefon (09 31) 37 [REDACTED]
Telefax (09 31) 37 [REDACTED]

Internet: <http://www.wuerzburg.de>

E-Mail:
verbraucherschutz@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
29.04.2022

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen
VVL 514/100-392/22

Datum
21.06.2022

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Antrag auf Informationsgewährung vom 29.04.2022 nach dem
Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
Frau Om kocht, Peterstr. 14, 97070 Würzburg**

Sehr geehrte [REDACTED]

Bezug nehmend auf den Bewilligungsbescheid vom 31.05.2022, Az. VVL 514/100-392/22 erhalten Sie anliegend die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst und mit Erteilung der Informationen abschließt. Ob und gegebenenfalls wie Sie die erhaltenen Informationen möglicherweise weiterverwenden dürfen, liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Kontrollbericht vom 09.01.2020
Kontrollbericht vom 25.06.2021

Bankverbindungen für sonstige Einnahmen:

▪ Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE92 7905 0000 0042 0000 67
BIC BYLADEM1SWU

▪ Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G.
IBAN DE17 7909 0000 0000 0002 05
BIC GENODEF1WU1

Bankverbindung für Steuern und Grundabgaben:

▪ Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE97 7905 0000 0000 0001 41
BIC BYLADEM1SWU

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Würzburg

Betrieb: [REDACTED] - Frau Om Kocht

Anschrift: Altstadt
(Standort) Peterstr. 14
97070 Würzburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 09.01.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Mängel in der betrieblichen Eigenkontrolle Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
2. Der Nachweis, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnte nicht vorgelegt werden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr.1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
3. Es wurden private, betriebs- bzw. zweckfremde Gegenstände aufbewahrt. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Küche
4. Der Verdampfer war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
5. Die Decke vor dem Verdampfer war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
09.01.2020	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld (OWIG), mündlich	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde
Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (31.05.2022):		
Die Mängel wurden abgestellt.		

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Würzburg

Betrieb: [REDACTED] - Frau Om Kocht		
Anschrift: (Standort)	Altstadt Peterstr. 14 97070 Würzburg	
Art der Kontrolle:	planmäßige Routinekontrolle vom 25.06.2021	
Schwerpunkt(e):		
Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):	Speisegaststätte	
Gesamtergebnis:	Verstoß	
Verstöße:	Kontrollbereich	
1. Mängel in der betrieblichen Eigenkontrolle. Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche	
2. Das Handwaschbecken war nicht leicht zugänglich. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche	
3. Der Fußboden war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche	
4. Im Abwasserrohr des Fettabscheiders fehlte ein Geruchsverschluss (Siphon), sodass Gerüche aus dem Abwassersystem ungehindert in die Umgebungsluft entweichen konnten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 8 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerkeller	
Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
25.06.2021	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld (OWIG), mündlich	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (31.05.2022):

Die Mängel wurden abgestellt.